

Aufstellung kommunaler Stellenpläne unter Berücksichtigung haushalts-, tarif- und beamtenrechtlicher Aspekte

Zielgruppe	Leiter/-innen und Mitarbeiter/innen von Personalverwaltungen, Hauptamtsleiter/-innen, Personalsachbearbeiter/-innen, Kämmerer/-innen, Bürgermeister/-innen aus kommunalen Verwaltungen	
Ihr Nutzen	<p>Neben den notwendigen Kenntnissen zur Aufstellung kommunaler Stellenpläne werden Ihnen tangierende tarif- und beamtenrechtliche Grundlagen vermittelt, die Einfluss auf die Stellenplanung haben. Durch den Seminarbesuch sind Sie in der Lage, haushalts-, tarif- und beamtenrechtliche Abhängigkeiten zu erkennen und diese zu berücksichtigen.</p> <p>Durch den Seminarbesuch sind Sie in der Lage, haushalts-, tarif- und beamtenrechtliche Abhängigkeiten zu erkennen und diese zu berücksichtigen.</p>	
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Haushaltsrechtliche Grundlagen für die Aufstellung kommunaler Stellenpläne 2. Wie viele Stellen sind erforderlich? <ul style="list-style-type: none"> - Richtwerte für die Stellenausstattung - Methoden zur Stellenbedarfsplanung/ Stellenbemessung 3. Qualitative Stellenanforderungen und deren Einfluss auf die Eingruppierung 4. Welche tarif- und beamtenrechtlichen Änderungen haben Einfluss auf den Stellenplan? <ul style="list-style-type: none"> - Wann führen Höhergruppierungen und Beförderungen zu einer Nachtragshaushaltssatzung? - Muss mit der Höhergruppierung bzw. der Übertragung höherwertiger Aufgaben bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung gewartet werden? - Ab wann führen Neueinstellungen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung? 	
Arbeitsmittel	SächsGemO, SächsKomHVO, VwV KomHSys, TVöD, SächsBG	
Dozent	Jens Findeisen	
Nummer	C-07-33/25	
Neuer Termin	14. April 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	124,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	161,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.